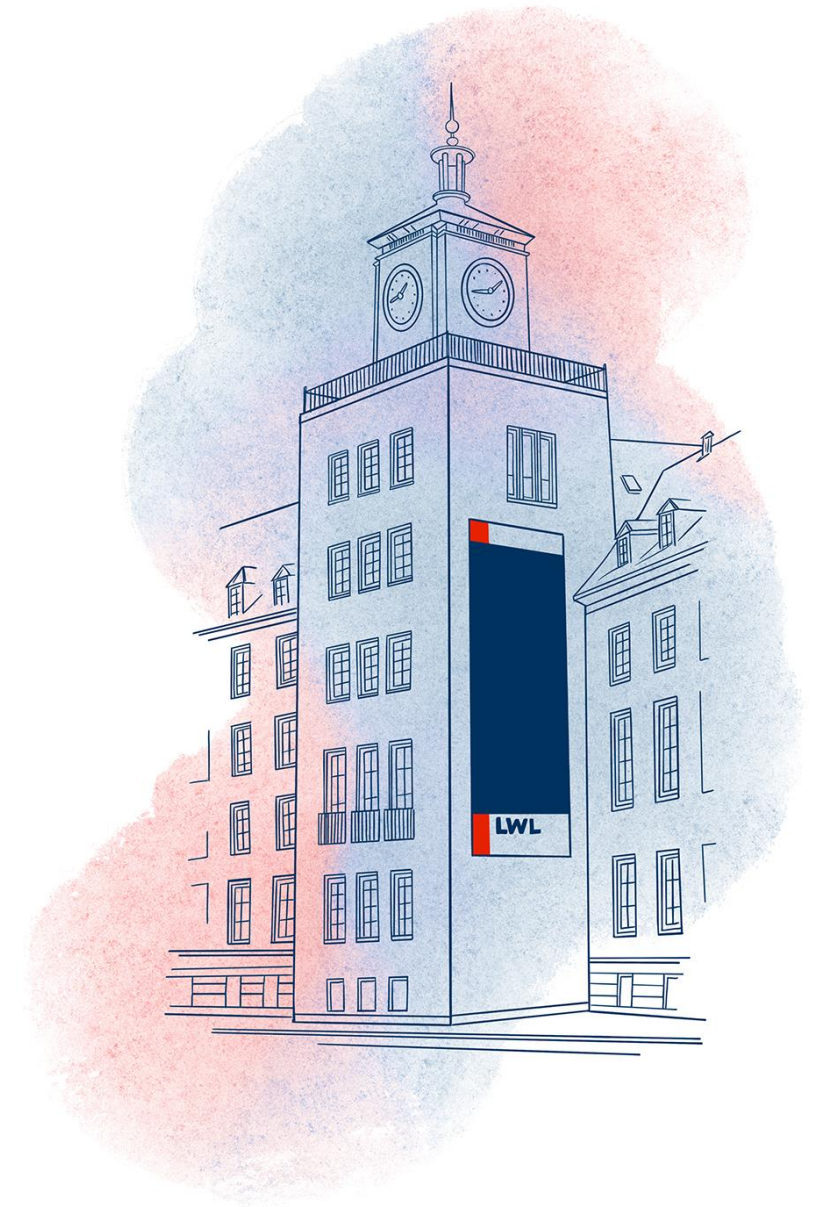


FÖRDERUNG VON FORTBILDUNGSMAßNAHMEN FÜR PÄDAGOGISCHE KRÄFTE DES ELEMENTARBEREICHS

Landeszuschuss durch Fachbezogene Pauschalen
Web-Sprechstunde des LWL-Landesjugendamtes 17.02.2026



Rechtsgrundlage und Ziel der Förderung

Rechtsgrundlage der Förderung

Fördergrundsätze 2026 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs

Ziel der Förderung

Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberatungen in Nordrhein-Westfalen

Gegenstand der Förderung

Themenschwerpunkte ergeben sich aus den förderfähigen Bereichen der Fördergrundsätze



Alle Unterlagen finden Sie hier:

- <https://www.kita.nrw.de/fort-und-weiterbildung/fort-und-weiterbildungen-fuer-den-elementarbereich>
- <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/kindertagesbetreuung/>

Gefördert werden Fortbildungsangebote zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit für:

- pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen
- pädagogische Kräfte in der Kindertagespflege
- Berufspraktikant/innen und Personen in praxisintegrierter Ausbildung
- Kita-Helfer:innen, soweit sie sich berufsbegleitend in einer pädagogischen Qualifizierung befinden
- Fachberater/innen Kita und Kindertagespflege
- auch Fachberatungen Sprach-Kitas



Wie setzt sich die Pauschale an die Jugendämter zusammen?

Kindertagespflege

Fortbildungsbereiche 1 bis 7: **30 Euro** pro Kindertagespflegeperson (KTPP)

Fortbildungsbereich 8: Pauschale **400 Euro** x 1/3 der KTPP

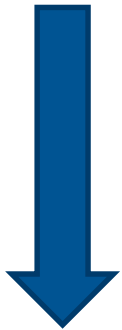
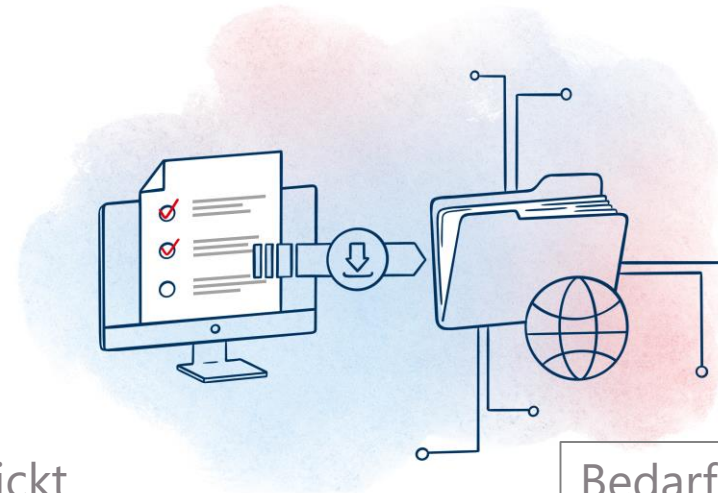
Kindertages-
einrichtungen

Fortbildungsbereiche 1 bis 7:

Gruppen- zahl	Pauschale pro Gruppe	Summe pro Kita
1	300 €	300 €
2	200 €	400 €
3	150 €	450 €
4	150 €	600 €
5	150 €	750 €
6

Fortbildungsbereich 8: Pauschale **800 Euro** x 1/3 der Kindertageseinrichtungen

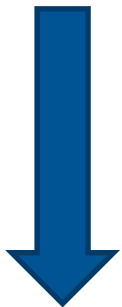
Verteil-Prozess der Mittel



Verteilung LJA an Jugendamt:

fachbezogene Pauschale i.S.d. § 30 HHG NRW

- Kein Antrag
- Bescheide werden jeweils im Frühjahr verschickt
- Auszahlung in zwei Raten (30.04. und 31.10.)
- Für 2025: LWL-Rundschreiben Nr. 23/2024 und 8/2025



Verteilung Jugendamt an Träger/KTP:

Keine vorgeschriebene Form

Beispielhaft mögliche Verfahren:

Bedarfsermittlung/-abfrage und anschließende Bewilligung an eine zentrale Einrichtung pro Träger

Bewilligung erst nach Durchführung der Fortbildungen anhand der tatsächlichen Kosten

Bedarfsermittlung/-abfrage und anschließende Bewilligung pro Kita/KTP

Weitere Verteilung durch Jugendämter an Träger/Kindertagespflegepersonen

Bedarfsgerechte Verteilung, dabei grundsätzlich Orientierung an den vom Land zu Grunde gelegten Pauschalen

Abweichungen vom Betrag sind möglich, im Einvernehmen mit

- den freien Trägern und
- der beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstelle der Kindertagespflege

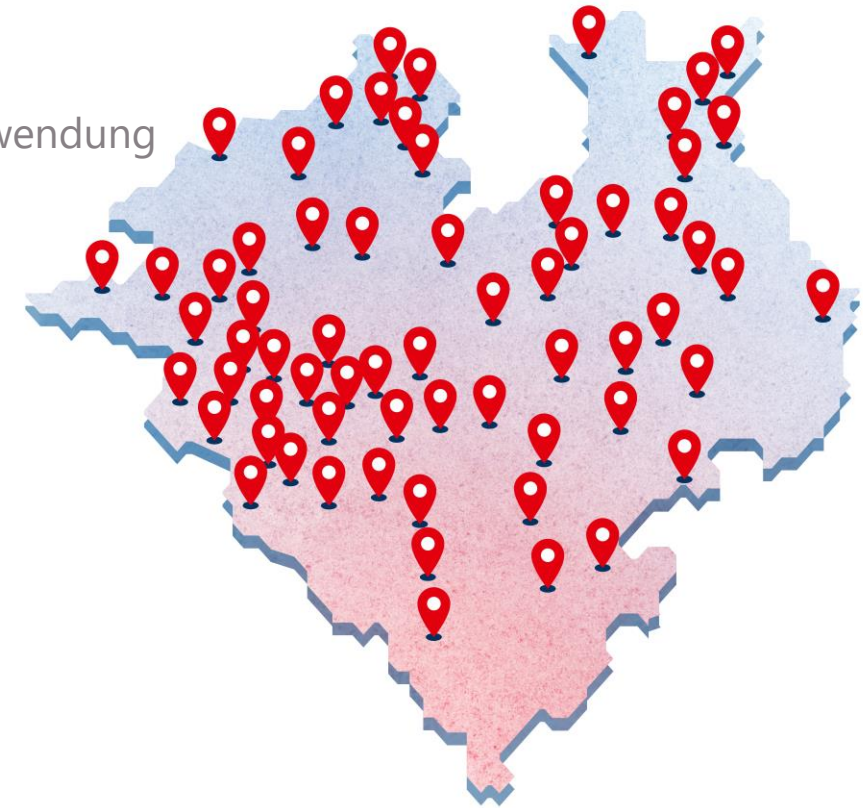
➔ Nicht verbrauchte Anteile an andere verteilen, die Bedarf geäußert haben. Verwendung des rechnerischen KTP-Anteils für Kitas (oder andersherum) ist dabei möglich

Anteil Kinderschutz:

- keine Vermischung des Budgetteils mit den anderen Themenbereichen erlaubt
- In KiBiz.web: ab 2025 bereits bei Bewilligung getrennt, somit leichter erkennbar
- Auch wenn beim Budget rechnerisch nur 1/3 berücksichtigt:
Verwendung in allen Einrichtungen bzw. für alle Personen erlaubt

Beispiele:

- Ein Fachtag zum Thema „Kinderschutz“ für alle Kitas im Jugendamtsbezirk
- Fobi für Träger-/SpiV-Fachberatung: im Hinblick auf Höhe des Betrages ist eine Orientierung über die Kita-Anzahl, die zugeordnet sind, möglich



Wichtig zu beachten bei Verwendung der Mittel

Möglicher Durchführungszeitraum:

01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres

Die **Bewilligung und Auszahlung** der entsprechenden Mittel für die Fortbildung müssen im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen.

Ein **angemessener Eigenanteil** ist erforderlich.

Referent/in ist frei wählbar, ab 2025 neu: auch für alltagsintegrierte Sprachbildung

Belege müssen vorgehalten und 5 Jahre aufbewahrt werden, aber i.d.R. nicht eingereicht werden.

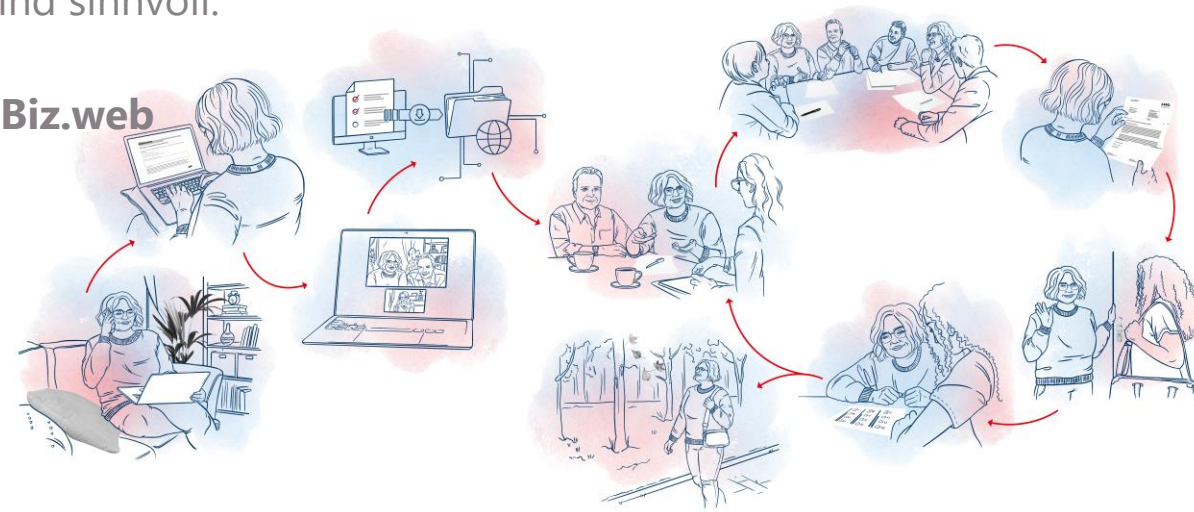
TN-Listen für Monitoring zur Bestätigung der Mittelverwendung sind sinnvoll.

Nach Durchführung: Darlegung der Mittelverwendung über KiBiz.web

Kindertageseinrichtungen -> Eingabe durch den Kita-Träger
(bei Bündelung Erfassung nur durch federführende Kita)

Kindertagespflegepersonen -> Eingabe durch das Jugendamt

Fachberatung -> zentrale Eingabe durch das Jugendamt möglich



Im Anschluss nach Ablauf des Jahres:

Jugendamt prüft die Rückmeldungen, erstellt über KiBiz.web eine gesammelte rechtsverbindliche Bestätigung und übermittelt diese bis 31.03. des Folgejahres an LJA inkl. Überweisung von Resten

Beispiel aus KiBiz.web: Darlegung der Bewilligung für Träger

Bewilligung bearbeiten

Landesjugendamt:
Jugendamt:
Träger:
Einrichtung:

Aktenzeichen: 12345

Bewilligungssumme Maßnahmen i.S.d. 2.1-2.7 der Fördergrundsätze: 1.000,00 €

Bewilligungssumme Kinderschutzkonzepte (2.8 der Fördergrundsätze): 500,00 €

Bewilligungssumme Gesamt: 1.500,00 €

Rückforderungsbetrag (nach Prüfung rechtsverbindlicher Bestätigung): 0,00 €

Kommentarfeld

Verfahrensabschluss

Dokumentenvorlage: keine Auswahl

Abbrechen Daten speichern Bewilligung erstellen

Achtung bei der Bewilligung und der Mittelverwendung!
Es muss darauf geachtet werden, dass die Bewilligungssumme (2.1-2.7) nicht mit der Bewilligungssumme Kinderschutz (2.8) vertauscht wird!!

Beispiel aus KiBiz.web: Darlegung der Mittelverwendung für Träger

Fobi-Maßnahme anlegen

Bezeichnung:

Fortbildung zum Thema

- Alltagsintegrierter Sprachbildung
- Beobachtung und Dokumentation
- Medienbildung
- Anti-Bias Ansatz
- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Prozessbegleitende Fachberatungen Sprach-Kitas
- Praxisanleitung
- Kinderschutzkonzepte

Höhe der verwendeten Mittel: €

Dauer der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme (Tage und Stunden)

Insgesamt Stunden (UE) an Tagen.

Teilnehmerzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme: Personen.

Themen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme:

Teambildung: ja nein

Bestätigung über Mittelverwendung

Verwendung der Pauschalen für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden mir als Pauschale Landesmittel i. H. v. zur Finanzierung von im Jahr 2025 begonnenen und durchgeführten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mittelverwendung

Verwendung in voller Höhe

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o.g. Summe in voller Höhe bestimmungsgemäß der Fördergrundsätze 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs verwendet wurde.

Erklärung bei nicht vollständiger Verwendung der Mittel

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o.g. Summe nur bis zu einer Höhe von bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von werde ich bis spätestens auf das Konto der Stadt / des Kreises erstatten.

Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von sind bereits am erstattet worden.

ⓘ

Welche Kosten können geltend gemacht werden?

- Honorarausgaben
- zurechenbare Personalausgaben, die auf die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme entfallen (bei festangestellten Fortbildnerinnen und Fortbildnern)
- Sachausgaben, die unmittelbar auf die Fortbildung entfallen (wie Kopien, Bücher, Anschauungsmaterial)
- Teilnehmerbeitrag (bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anderer Träger/Veranstalter)



FORTBILDUNGSTHEMEN



Förderfähig sind Fortbildungen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs zu folgenden Inhalten:

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung/
Mehrsprachigkeit
2. Beobachtung und Dokumentation
3. Medienbildung und Medienkompetenz
4. Inklusion
5. Stärkung der Resilienz und Förderung der physischen
und psychischen Gesundheit
6. Fortbildungen für Fachberatungen „Sprach-Kita“
7. **NEU seit 2025:** Praxisanleitung
8. Kinderschutz



Fortbildungsbeispiele

- Sexuelle Bildung (2.8)
- Beobachtungsverfahren (2.2)
- Systemische Beratung /Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (2.5)
- Inklusion/Teilhabe (2.4)
- Kinder mit herausforderndem Verhalten (2.4)
- Präventionsseminar zum Kinderschutz (2.8)
- Adultismus (2.8)
- Autismus (2.4)
- ICF (2.4)
- Stressbewältigung (2.5)
- Marte Meo (2.2)



1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung

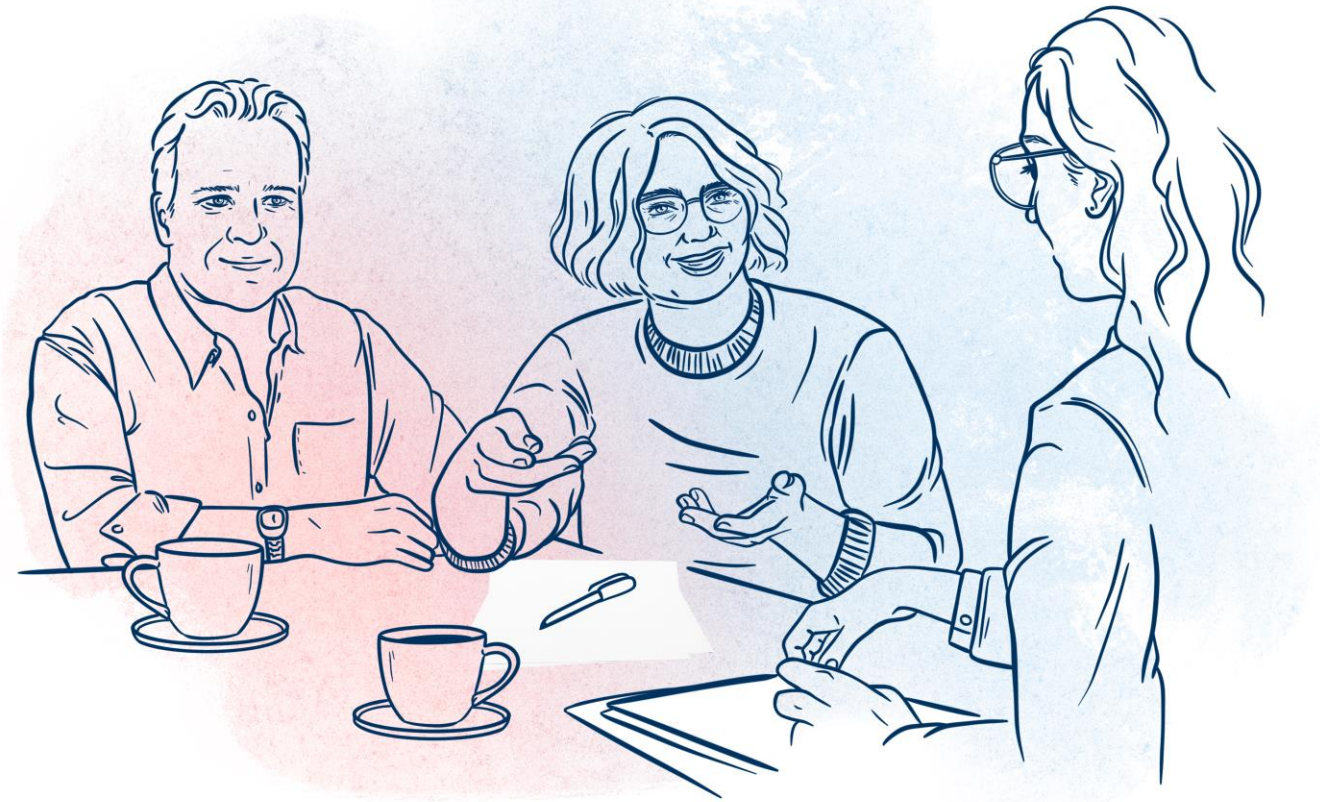
Mehrtägige Fortbildungsmaßnahmen, Fortbildungen für das gesamte Team/alle Kindertagespflegepersonen und über einen längeren Zeitraum sind wünschenswert. [Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich.pdf](#)

Neben Referent:innen der Multiplikatorenliste, sind auch mit dem Instrument vertraute Referent:innen ab 2025 förderfähig. [Multiplikatorenliste 24.01.2025.xlsx](#)

Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	
Verfahren für Kinder u3	Verfahren für Kinder ü3
Liseb: 1 und 2 „Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern) oder ➡	Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen und ➡
BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen oder ➡	Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern oder ➡
DJI-Beobachtungsleitfäden: DJI- Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten	BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen

2. Beobachtung und Dokumentation

- Prozessorientierte Qualitätsentwicklung der Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse in der Kindertagesbetreuung
- Einführung und Anwendung von digitaler Software zur Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation



https://www.kita.nrw.de/sites/default/files/documents/2021-09/bedo-abschlussbericht_kurzfassung_2021.pdf

https://www.kita.nrw.de/sites/default/files/documents/2021-09/bedo-orientierungsleitfaden_2021_druckversion.pdf

3. Medienbildung und Medienkompetenz

- Förderung der Medienkompetenz der pädagogischen Kräfte
- Gestaltung, Begleitung und Reflexion von medienbezogenen Bildungsprozessen im Kita-Alltag

Digitale Medien in der Kita sinnvoll nutzen

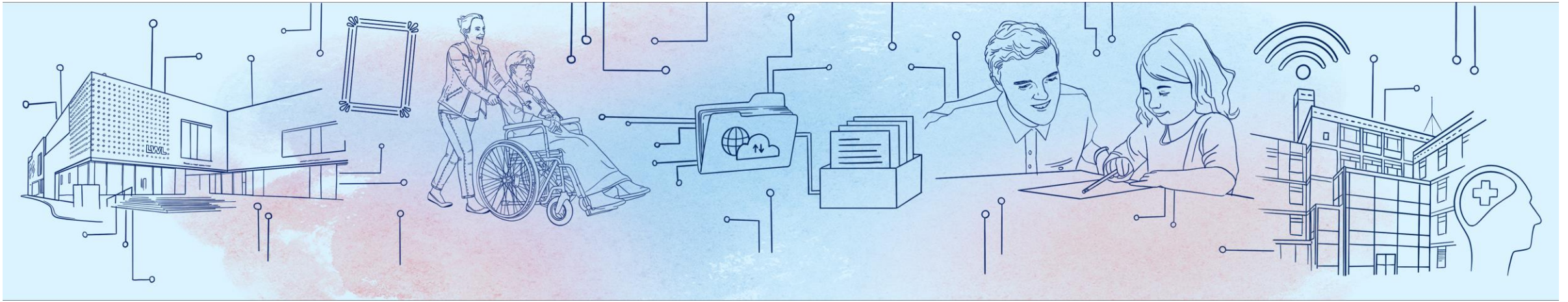
4. Inklusion

- Reflexion von diskriminierenden und vorurteilsbehafteten Einstellungen und Handlungen
- Förderung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Kompetenzen und Handlungsstrategien der pädagogischen Kräfte/Kindertagespflegepersonen
- Einführung und Umsetzung des Anti-Bias Ansatzes in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien



5. Stärkung der Resilienz und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit

- psychische Gesundheit/Resilienzfähigkeit
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Förderung der kindlichen Bewegungsentwicklung
- Partizipation und Kinderrechte
- Gesundheits- und partizipationsorientierte Qualitätsentwicklung/ Personalentwicklung (z.B. auch in Folge heterogener werdender Teams)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern



6. Prozessbegleitende Fachberatung (Sprach-Kitas)

Inklusion

Mehrsprachigkeit

Zusammenarbeit mit Eltern

Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

alltagsintegrierten Sprachbildung

Erwachsenenbildung

7. Praxisanleitung



Kompetenzentwicklung

Ausbildungskonzept

Praxisleitfaden

Grundlagenwissen zur Praxisanleitung

8. Kinderschutzkonzepte



Für die Kindertageseinrichtungen: Fortbildungen im Kontext organisationaler Schutzkonzepte (§ 11 Abs. 2 LKSschG NRW und zu den Vereinbarungen nach § 8a Abs.4 SGB VIII, Fortbildung zur Stärkung des Kinderschutzes wie z.B. sexuelle Bildung, Kinderrechte, gewaltfreies päd. Handeln

Für die Kindertagespflege: Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Kindertagespflege (§ 11 Abs. 4 LKSchG NRW) und zu den Vereinbarungen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII

Prozessbegleitung:

Entwicklung

Anwendung

Überprüfung

Förderfähigkeit von Fortbildungsveranstaltungen

Kinderschutz

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Teams möchten wir eine Teamfortbildung zum Thema "Fachberatung für Autismus-Spektrum-Störungen" durchführen. Die Fortbildung umfasst mehrere Module, die sich intensiv mit Beobachtungstools, Förderdiagnostik, Teilhabeplanung und der praktischen Anwendung von Interventionen im Kontext von autistischen Menschen beschäftigen. Ein zentrales Anliegen der Fortbildung ist die Vertiefung der Fachkenntnisse sowie die Förderung der Transferkompetenz in der Beratung und Unterstützung von Klienten*innen in verschiedenen Lebensbereichen.

Inklusion

Im Bereich der Kindertagespflege wird ein Fachtag für Tagespflegepersonen angeboten, der mehrere Seminare beinhaltet, die nicht förderfähig sind (z. B. Rechtsschutz in der Tagespflege). Ein Seminar dieses Fachtages behandelt das Thema "Kinderschutz". Kann die Teilnahme an diesem Fachtag anteilig über die Fortbildungsförderung gefördert werden?

Förderfähigkeit von Fortbildungsveranstaltungen

Heute wende ich mich erneut an Sie mit der Bitte um Unterstützung bei der u.a. Fragestellung der Elterninitiative. Soweit ich es richtig verstehe, soll ein Elternabend zu dem Thema "Kontinenzpflege" durchgeführt werden.

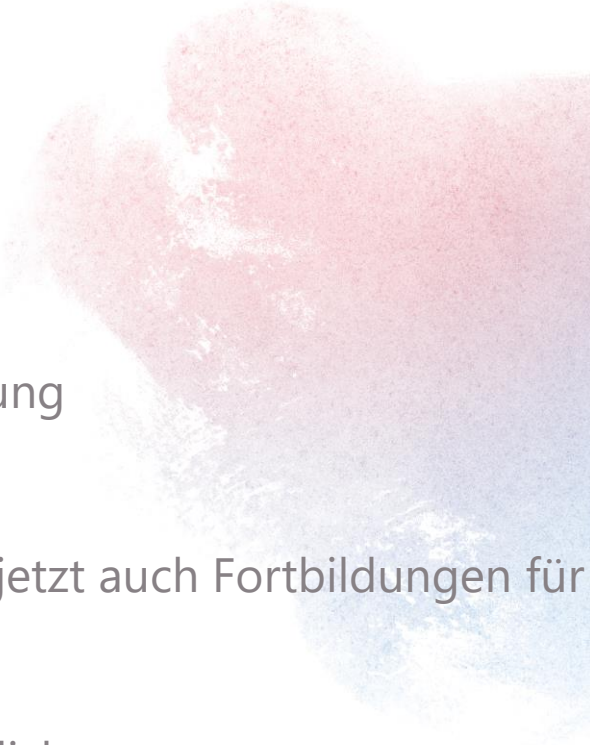
Ist dieser, auch im Hinblick auf das Thema, förderfähig? Ich habe auch in den FAQ's keine konkreten Anhaltspunkte gefunden, die dafür sprechen würden. Was meinen Sie?

Nicht förderfähig!

Inklusion

Ein Träger erkundigt sich bei mir, ob die Kosten für eine ICF-Schulung für Inklusionskräfte und den Einrichtungsleitungen über die Fortbildungsförderung abgerechnet werden kann. Können Sie mir dazu eine Auskunft geben?

WEITERE INFOS

- Referent:innen sollen in besonderer Weise für das Fortbildungsthema qualifiziert sein
 - Keine Vorgaben zu Mindestteilnehmerzahl
 - Keine Vorgaben zum Umfang der Fortbildung
 - Weiter vorrangig Teamfortbildungen aber jetzt auch Fortbildungen für Einzelpersonen förderfähig
 - Fortbildungen in Präsenz oder online möglich
- 

Ansprechpartner

Allgemeine Rückfragen zu den Fördergrundsätzen:

Silke Lindart, Tel.: 0251 591-4186, E-Mail: silke.lindart@lwl.org

Andrea Aeverbeck, Tel.: 0251 591-7689, E-Mail: andrea.aeverbeck@lwl.org

Andreas Bönkhoff, Tel.: 0251 591-8570, E-Mail: andreas.boenkhooff@lwl.org

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen:

„Frühkindliche Bildung“, „Professionalisierung der Praxisanleitung“, „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“

Marco Lehmann, Tel: 0251 591 – 1590; E-Mail: marco.lehmann@lwl.org

„Alltagsintegrierter Sprachbildung“, „Inklusion“,

Cornelia Spitmann, Tel.: 0251 591-1592, E-Mail: cornelia.spitmann@lwl.org

„Inklusion, „Beobachtung und Dokumentation“,

Medienbildung/Medienkompetenz in der Kindertagesbetreuung“

Claudia Freitag, Tel.: 0251 591 8279, E-Mail: claudia.freitag@lwl.org

„Kindertagespflege“

Beatrice Prinz, Tel.: 0251 591 8385, E-Mail: beatrice.prinz@lwl.org



Wir bedanke uns für Ihre Aufmerksamkeit

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Förderverfahren von
Fortbildungsmaßnahmen für
pädagogische Kräfte des
Elementarbereichs

